



CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE
ARBEITNEHMERSCHAFT
DEUTSCHLANDS

Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge - Starker Staat! Starker öffentlicher Dienst!

Beschluss des CDA-Bundesvorstandes vom 15.11.2008

1. Ausgehend von der Würde des Menschen und vom Sozistaatsgebot bekennt sich die CDA zur Verantwortung von Staat und Kommunen für die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse des Menschen: Nahrung und Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung, Energie, sauberes Wasser und Entsorgung, Mobilität und Zugang zu Post- und Telekommunikationsdienstleistungen. Diese „Daseinsverantwortung“ im Sinne einer Verantwortung für die Daseinsvorsorge liegt bei den Trägern politischer Gewalt.

Beispiele dafür gibt es viele: Die alte Dame ohne Auto, die von ihrem Dorf in die Kreisstadt kommen möchte, benötigt einen funktionierenden öffentlichen Nahverkehr. Auch wer auf einer abgelegenen Hallig wohnt, möchte regelmäßig Briefe geliefert bekommen. Wir alle wollen uns darauf verlassen können, dass unser Müll regelmäßig abgeholt wird.

Insofern wird auch ein Stück Sicherheit in der Infrastruktur erwartet, die letztlich nur der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols bieten kann.

2. Nicht erst die Krise an den internationalen Finanzmärkten und die Rettungsaktionen der einzelnen Regierungen haben deutlich gemacht, dass ein funktionierendes Gemeinwesen einen handlungsfähigen, starken, wenn auch nicht alles reglementierenden Staat braucht. Ehemals in staatlicher Regie betriebene Wirtschaftszweige in den Wettbewerb zu entlassen, hat zwar in einer Reihe von Bereichen – wie im Bereich der Telekommunikation – zu Effizienzgewinnen geführt, von denen vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren. Aber eine einseitig auf Privatisierung, Deregulierung und Liberalisierung angelegte Politik hat sich auch international als falsch erwiesen. Privatisierung und Auslagerung haben oftmals nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Zwar konnte man kurzfristig Kosten einsparen, jedoch blieben dabei Arbeitsbedingungen und Qualität der erbrachten Leistung häufig auf der Strecke.
3. So sehr wir uns gegen eine Verteufelung des Staates wenden, so sehr wehren wir uns – auch und gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Krise - dagegen, Wettbewerb und privatwirtschaftliche Betätigung an sich zu diskreditieren. Die Koordination von Tauschprozessen über den Markt bleibt - bei Existenz einer entsprechenden Rahmenordnung - der beste Mechanismus zur effizienten Verwendung knapper Ressourcen. Die Soziale Marktwirtschaft hat gerade den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über Jahrzehnte hinweg ein zuvor nicht gekanntes Maß an Wohlstand beschert. Sie ist jeder sozialistischen, staats- bzw. zentralverwaltungswirtschaftlichen Wirtschaftsordnung mit Abstand überlegen.

4. Der Bund, die Länder und die Gemeinden müssen Aufgaben der Daseinsvorsorge nachhaltig übernehmen. Dabei muss der Staat (einschließlich der Kommunen) nicht alles, wofür er eine Verantwortung trägt, selbst bereitstellen. Schon gar nicht muss er alles, was er bereitstellen sollte, auch „herstellen“, also in Eigenregie machen. Und nicht alles muss auf der Ebene des Zentralstaates erledigt werden. Wir glauben an die Gestaltungskraft der Bürger, an die Vorteile dezentraler Lösungen.

Richtschnur für uns Christlich-Soziale ist das Subsidiaritätsprinzip, wie es in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ 1931 treffend definiert wurde: *„Wie das, was von einzelnen Menschen auf eigene Faust und in eigener Tätigkeit vollbracht werden kann, diesen nicht entrissen und der Gemeinschaft übertragen werden darf, so ist es ein Unrecht und zugleich ein schwerer Schaden und eine Störung der rechten Ordnung, das auf eine größere und höhere Gemeinschaft zu übertragen, was von kleineren und niedrigeren Gemeinschaften erreicht und geleistet werden kann.“*

5. Es ist insbesondere Aufgabe des Staates, Kollektivgüter bereitzustellen – also solche Güter, für die ein privater Markt nicht zustande kommt, weil niemand von seinem Konsum ausgeschlossen werden kann und die Nutzung des Gutes durch einen Menschen nicht zulasten der Nutzung durch andere geht. Weil der Staat aufgrund seines Gewaltmonopols Zwangsabgaben erheben kann, ist er zur Bereitstellung (und damit Finanzierung) solcher Kollektivgüter geeignet. Dazu gehören die äußere und innere Sicherheit des Landes; die Garantie von Eigentumsrechten; eine funktionierende und unabhängige Justiz und eine nur am Recht orientierte Verwaltung; kurzum: die Schaffung und Durchsetzung einer Rahmenordnung für Wirtschaft und Gesellschaft. Sodann gehört dazu auch die Infrastruktur, insbesondere die Verkehrsinfrastruktur.

Zudem bedarf es staatlicher Regulierung dort, wo Größen-, Netz- bzw. Verbundvorteile existieren (u.a. bei „natürlichen Monopolen“).

Der Staat trägt die Verantwortung dafür, dass auch jede und jeder, egal wo er wohnt, Zugang zu sauberem Wasser, Strom und Energiedienstleistungen, zur Entsorgung, zur Postzustellung und zu Telekommunikationsdienstleistungen sowie zu Mobilität hat.

6. Wie sich in der Finanzkrise gezeigt hat, ist auch das Vertrauen in das Funktionieren des Finanzsektors und die Ausschaltung eines systemischen Risikos ein Kollektivgut. Und die staatliche Verantwortung für die Kreditversorgung – auch als strukturpolitische Aufgabe – sowie für eine wohnortnahe Versorgung mit Finanzdienstleistungen, auch Sparmöglichkeiten, ist gerade jetzt besonders zu betonen. Das dreigliedrige Bankensystem – mit Privatbanken, Genossenschaftsbanken und dem öffentlich-rechtlichen Sparkassensektor hat sich bewährt. Gerade vor dem Hintergrund ist zugleich der Modernisierungsbedarf im Sparkassenrecht deutlich geworden. Gerade die nordrhein-westfälische Landesregierung wird dem nun in einer Weise gerecht, die die Sparkassen sicher und zukunftsfest macht, zugleich aber der sozialen Verantwortung der Sparkassen gerecht wird und eine Privatisierung ausschließt.

7. „Staat“ bzw. „kommunal“ einerseits und „privat“ andererseits müssen keine Gegensätze sein. „Public Private Partnerships“ sind Möglichkeiten des Zusammenwirkens. Dabei hat wiederum die Finanzkrise auch deren Gefahren und Grenzen aufgezeigt: Unter der Überschrift „Public Private Partnership“ wurden vor allem in Großstädten kommunale Unternehmen an Investoren verkauft, von denen viele der Finanzkrise zum Opfer gefallen sind. Bei allem nötigen Sparzwang wurde vergessen, dass mit einem Verkauf der eigenen Unternehmen auch die Einflussnahme auf diese Unternehmen verkauft wurde. Konnte früher der Stadt- oder Gemeinderat demokratisch mitbestimmen, fielen die Entscheidungen über die wöchentliche Müllabholung jetzt in New York, London oder Tokio.

8. Die CDA spricht sich nicht grundsätzlich gegen Privatisierung und Deregulierung aus, jedoch muss man immer im Auge haben, was solche Entscheidungen für den Bürger bedeuten.

Die Privatisierung der Bildung etwa kommt für nicht in Frage. So sehr wie uns dagegen wehren, ideologische Inhalte in der Schule zu vermitteln, so sehr warnen wir auch vor der Dominanz ökonomischer Interessen im Bereich der Bildung.

Zudem besteht - angefangen von der Gesundheitsversorgung bis hin zum Erhalt von Post - die Gefahr, dass es für ein privates Unternehmen keinen Sinn macht, diese Dienstleistungen in bevölkerungsschwachen Gegenden anzubieten, weil die Kosten zu hoch sind. Deshalb fordern wir über Alternativen nachzudenken, die es durchaus gibt. So gelten kommunale Dienstleistungspartnerschaften als vielversprechender Ansatz für mehr Wirtschaftlichkeit. Diese interkommunale Zusammenarbeit ist seit jeher bekannt und muss auch europarechtlich abgesichert bleiben. Als Klassiker gilt der Abwasserzweckverband oder die gemeinsame Trägerschaft der Volkshochschule im Zweckverband kleiner Gemeinden. Argumente für kommunale Kooperationen gibt es mehr als genug. So wird die Verwaltung effizienter, wenn durch die Verteilung von investitions- oder kapitalintensiven Unternehmen auf mehrere Träger mit gleichzeitig höherer Auslastung Spezialisierungsvorteile und spezifisches Wissen erzielt wird. Auch kann man durch gemeinsames, abgestimmtes Verhalten mehr Effektivität in der regionalen Daseinsvorsorge erbringen, weil man so dem ruinösen Wettbewerb unter den Kommunen aus dem Weg gehen kann.

9. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit eines starken öffentlichen Dienstes. Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, trägt eine große Verantwortung. An ihn werden nicht nur große Anforderungen mit Blick auf Qualifikation und Sachkenntnis, sondern auch mit Blick auf die Loyalität gestellt. Die hohen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich auch in der Entlohnung und den sonstigen Arbeitsbedingungen niederschlagen. Der öffentliche Dienst muss ein attraktiver Arbeitgeber für seine Beschäftigten sein.
10. Insbesondere hoheitliche Aufgaben müssen von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden. Für die CDA Deutschlands ist ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst die Voraussetzung für eine verlässliche öffentliche Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund bekennt die CDA Deutschlands sich zur Notwendigkeit des Berufsbeamtentums: dazu gehört auch eine den hohen Leistungen und der großen Verantwortung der Beamtinnen und Beamte angemessene Besoldung. Während es grundsätzlich richtig ist, Reformen in den Sozialversicherungen – unter Beachtung und Beibehaltung der Systemunterschiede - wirkungsgleich auf Beamte zu übertragen, ist zugleich den Besonderheiten des Berufsbeamtentums Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch, Besoldung zur aktiven Zeit und Alterspensionen stets im Zusammenhang zu betrachten. Insbesondere brauchen Beamtinnen und Beamte mit Blick auf Besoldung und Versorgung ein Stück Planungssicherheit. Eine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst lehnt die CDA ab.
11. Die CDA fordert den Gesetzgeber auf, die Beteiligung der Beschäftigten zum Investivvermögen weiter zu verbessern. Dazu ist allen Erwerbstätigen die Möglichkeit einzuräumen, u.a. durch Steuerfreiheit verstärkte Vermögensbildung zu betreiben. Das Risiko der Beschäftigten ist dabei durch differenzierte Anlageformen zu begrenzen. Für den öffentlichen Dienst ist aus Gründen der Gleichbehandlung ein deutlicher Ausbau der Vermögensbildung vorzunehmen.